

Machen  
wir's einfach



Luzerner  
Kantonalbank

## Vorsorge-Kit: Familie absichern





Mit dem Familienleben ändern sich nicht nur der Alltag und der Schlafrhythmus. Was bedeutet der Familienzuwachs für Ihre Vorsorge und finanzielle Situation? An welche Themen sollten Sie denken und welche Vorkehrungen sind zu treffen? Wir geben hilfreiche Tipps, wie Sie für Ihre Familie richtig vorsorgen.



# Eltern werden

## Tipp 1



### Kind bei der Krankenkasse anmelden

Ihr Kind können Sie bereits vor der Geburt bei der Krankenkasse anmelden - spätestens jedoch drei Monate nach der Geburt. Die Grundversicherung ist obligatorisch und beinhaltet u. a. die Absicherung des Kindes gegen Unfall. Wer eine bessere Deckung als die Grundversicherung möchte, kann zudem freiwillig Zusatzversicherungen abschliessen.

## Tipp 2



### Budget erstellen

Ein Budget- bzw. Finanzplan kann helfen, die eigenen Ausgaben im Griff zu haben und Geld für künftige Anschaffungen anzusparen. Ab dem Geburtsmonat des Kindes bis und mit dem 16. Geburtstag haben Sie Anspruch auf eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken pro Monat. Mit Beginn einer nachobligatorischen Ausbildung respektive ab dem 16. Geburtstag Ihres Kindes erhalten Sie eine Ausbildungszulage von mindestens 250 Franken pro Monat. Diese Zulage wird bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Altersjahr ausgerichtet. Wenn es für Sie finanziell tragbar ist, legen Sie am besten die Kinder- und Ausbildungszulagen für eine spätere Weiterbildung des Kindes zur Seite. Rückstellungen über 20 Jahre ergeben bei einer angenommenen Rendite von 2% rund 60'000 Franken. Ein schöner Batzen, wenn es zum Beispiel um die Finanzierung eines Studiums geht.



Verschaffen Sie sich mit unserem [Budgetrechner](#) einen Überblick über Ihre monatlichen Ausgaben und ermitteln Sie Ihr persönliches Sparpotenzial.

## Tipp 3



### Kinderabzüge in der Steuererklärung

Als Eltern können Sie in Ihrer Steuererklärung Abzüge für Ihre Kinder in Anspruch nehmen. Der Kinderabzug ist dreistufig, nach Alter und Ausbildung, ausgestaltet. Sofern bei Ihnen aufgrund von Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung oder Erwerbsunfähigkeit Fremdbetreuungskosten (Kinderhort, Tagesheim, Tageseltern usw.) anfallen, können Sie den Abzug ebenfalls geltend machen.

#### Tipp 4



##### **Bankkonto für Ihr Kind eröffnen**

Den idealen Zeitpunkt für die Kontoeröffnung gibt es nicht. Ein Jugendsparkonto bei der LUKB können Eltern bereits ab Geburt des Kindes eröffnen (Sparkonto blu). Das Vermögen auf einem Jugendsparkonto gilt als gebundenes Kindsvermögen und darf nicht für Ausgaben der Eltern (beispielsweise Steuern oder Versicherungen) genutzt werden. Eltern können Einfluss auf den Verwendungszweck nehmen, sind gesetzlich aber zur rechtmässigen Verwaltung der Gelder verpflichtet. Als Alternative zum klassischen Sparkonto ist das Geschenksparkonto ideal. Als Schenkerin oder Schenker entscheiden Sie, ob und wann das Geschenksparkonto übergeben werden soll. Das Vermögen wird regelmässig in Anlagefonds investiert und nimmt so an der Entwicklung der Finanzmärkte teil (höhere Renditechancen).

#### Tipp 5



##### **Auswirkungen der Erwerbsaufgabe oder Reduktion des Arbeitspensums absichern**

Mit dem Familienzuwachs kann aufgrund von Kinderbetreuung und weiteren familiären Verpflichtungen auch die Reduktion des Arbeitspensums oder eine vollständige Erwerbsaufgabe zum Thema werden. Teilzeitarbeit ist zunehmend beliebt und gibt neue Chancen im Rahmen der Absicherung der Lebensplanung. Eine Reduktion des Arbeitspensums oder die vollständige Erwerbsaufgabe hat Einfluss auf die finanzielle Situation (Budget, Risikoabsicherung bei Erwerbsunfähigkeit und Tod sowie Renten im Alter). Nachfolgend sind Auswirkungen von Teilzeitarbeit oder Erwerbsaufgabe auf die eigene Vorsorge aufgeführt:

- **1. Säule (AHV und IV):** Durch die Reduktion oder den Wegfall des beitragspflichtigen Einkommens kann die IV- und AHV-Rente geschmälert werden.
- **2. Säule (BVG und UVG):** Aufgrund des sinkenden oder wegfallenden Jahreseinkommens kann ein Pensionskassenanschluss ganz wegfallen. Prüfen Sie, ob bei einem Austritt oder einer befristeten Auszeit die Pensionskasse (Risiko- sowie Spargutschriften) weitergeführt werden kann. Auch für die Absicherung gegen Nichtberufsunfälle beträgt die Mindestarbeitszeit beim gleichen Arbeitgeber pro Woche 8 Stunden. Bei einem Austritt oder einer befristeten Auszeit empfiehlt es sich, eine Abredeversicherung im UVG abzuschliessen. Dadurch kann die Versicherung der Nichtberufsunfälle um sechs Monate verlängert werden.
- **Säule 3a (private Vorsorge):** Bei Teilzeitpensen ist die Einzahlung in die Säule 3a umso wichtiger, da diese Sparbeträge insbesondere im Alter helfen, den gewohnten Lebensstandard weiterführen zu können.



Detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Auswirkungen und Tipps, wie Sie trotz **Teilzeitarbeit** im Alter gut versorgt sind, finden Sie in unserem Ratgeber.

## Tipp 6



### Urteilsunfähigkeit regeln

Unfälle oder schwere Krankheiten können jeden von uns treffen – plötzlich und ohne Vorwarnung. Daher ist es wichtig, die Verantwortlichkeiten im Falle einer Urteilsunfähigkeit frühzeitig zu regeln. So können Sie selbst entscheiden und ein behördliches Eingreifen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) grösstenteils umgehen.

**Wer vertritt mich im Falle einer Urteilsunfähigkeit?**

Mit einem Vorsorgeauftrag bestimmen Sie selbst, wer im Falle einer Urteilsunfähigkeit für Sie entscheiden soll. Darin kann zudem der Wunsch betreffend Obhut und Sorge der Kinder festgehalten werden – für den Fall, dass beide Elternteile urteilsunfähig sind.



Erstellen Sie jetzt Ihre persönliche Vorlage mit unserem kostenlosen Konfigurator unter [lukb.ch/vorsorgeauftrag](https://lukb.ch/vorsorgeauftrag)

**Wer entscheidet in medizinischen Belangen, wenn ich es selbst nicht mehr kann?**

Mit einer Patientenverfügung sorgen Sie für Situationen vor, in denen Sie durch einen Unfall oder eine Krankheit nicht mehr selbst über die lebenserhaltenden Massnahmen entscheiden können. Sie halten damit im Voraus fest, welchen medizinischen Massnahmen Sie zustimmen, welche Sie ablehnen und wer Entscheidungen treffen soll. Das entlastet in dieser sowieso schweren Zeit Ihre Angehörigen.





## Tipp 7



### **Sich und seine Familie vor Risiken der Erwerbsunfähigkeit schützen**

Arbeitsunfähigkeit (z. B. Invalidität) ist ein schwerer Schicksalsschlag für eine Familie. Trifft ein unerwartetes Ereignis ein, sind die gesetzlichen Leistungen aus der 1. und 2. Säule oft weit tiefer als das bisherige Einkommen. Umso wichtiger ist es, sich frühzeitig mit den unten aufgeführten Themen zu beschäftigen. Sichern Sie sich rechtzeitig ab, damit Ihre Familie infolge Ihrer Erwerbsunfähigkeit möglichst nicht auf den gewohnten Lebensstandard verzichten muss.

Wer kann über meine Bankkonten verfügen und meine Rechnungen bezahlen?

Mit einer Bankvollmacht geben Sie den bevollmächtigten Personen die Legitimation, zu Ihren Lebzeiten über die genannten Bankkonten im Umfang der Vollmacht verfügen zu dürfen. Details über den genauen Umfang können ganz nach Ihrem Bedürfnis festgelegt werden, beispielsweise eine Beschränkung auf bestimmte Konti oder die Kollektiv-Unterschrift.

Meine Familie ist auf mein Einkommen angewiesen. Wie kann ich sie für den Fall einer Erwerbsunfähigkeit absichern?

Durch einen Erwerbsausfall können finanzielle Engpässe entstehen. Mit einer Erwerbsunfähigkeitsrente/-versicherung können Sie sich gegen dieses Risiko absichern. Diese Versicherung löst im Leistungsfall regelmässige Zahlungen zusätzlich zu den übrigen Rentenleistungen aus. Eine Erwerbsausfallversicherung ist nicht in jedem Fall notwendig, dies hängt von Ihrer Pensionskasse, den bestehenden Versicherungen, Ihrem persönlichen Budget und dem vorhandenen Vermögen ab. Mit unserer Vorsorgeberatung erkennen Sie den Deckungsumfang beim Eintritt einer Erwerbsunfähigkeit und können potenzielle Lücken in der Vorsorge rechtzeitig schliessen.

## Tipp 8



### **Den Nachlass frühzeitig regeln und entspannt in die Zukunft blicken**

Sich mit dem eigenen Tod zu befassen, fällt schwer. Trotzdem sollten Sie die Gedanken daran nicht verdrängen: Planen Sie rechtzeitig und sichern Sie sich und Ihre Liebsten ab.

Wie kann ich meine Familie maximal begünstigen?

Je nach Vermögens- und Familiensituation kann die Begünstigung auf güterrechtlicher Ebene mittels Ehevertrag verbessert werden. Beispielsweise durch die sogenannte Vorschlagszuweisung. Damit fällt die gesamte Errungenschaft dem überlebenden Ehegatten zu, lediglich das Eigengut fällt in den Nachlass. Allenfalls kann auch der Wechsel des Güterstands zur Gütergemeinschaft geprüft werden. Die gesetzlich vorgesehene Erbfolge und Nachlassaufteilung können Sie - unabhängig davon, ob Sie verheiratet sind oder im Konkubinat leben - mittels Testament oder Erbvertrag ändern. So können Sie beispielsweise Ihren Partner/Ihre Partnerin gegenüber Ihren Kindern besserstellen, indem Sie Ihre Kinder mit einer Verfügung von Todes wegen auf den Pflichtteil setzen und die freie Quote Ihrem Partner/Ihrer Partnerin zuweisen. Mit unserem **Erbrechner** können Sie sich ein Bild über Ihre persönliche erbrechtliche Situation machen. Auf dieser Basis können Sie über weitergehende Massnahmen, wie den Einsatz von Testament und/oder Ehe- und Erbvertrag, entscheiden.

Wen kann ich für mein Kapital der 2. und 3. Säule begünstigen und wie?

Guthaben aus der 2. und 3. Säule sind nicht Teil der Erbmasse. Darum werden sie im Todesfall nicht nach dem Erbrecht, sondern nach anderen Bestimmungen geteilt. Dies ist je nach Leistungserbringer unterschiedlich geregelt und kann im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Rahmenbedingungen angepasst werden. Gerade für unverheiratete Paare lohnt es sich, die Thematik der Begünstigungsordnung frühzeitig anzugehen. Prüfen Sie dazu die Reglemente Ihrer Vorsorgeeinrichtungen der 2. und 3. Säule. Meist können Sie begünstigte Personen durch eine schriftliche Mitteilung an die Vorsorgeeinrichtung melden.

**Wichtig:** Bei einem Arbeitgeberwechsel ändert auch die Pensionskasse. Versicherte müssen in diesem Fall ihre Begünstigungsordnung auch der neuen Pensionskasse mitteilen.

Wie kann ich meine Familie bei Tod finanziell absichern?

Die Absicherung des Todesfalls kann zusätzlich mit einer Todesfallrisikoversicherung erfolgen. Diese Versicherung ist sinnvoll, wenn die bestehenden Todesfalleistungen aus AHV, Pensionskasse und eventuell weiteren Versicherungen nicht genügen, um Angehörige finanziell sicherzustellen. Sie eignet sich beispielsweise:

- Für die Absicherung der Hypothekarfinanzierung
- Für die Finanzierung einer professionellen Kinderbetreuung beim Tod eines Elternteils
- Für die Möglichkeit des überlebenden Elternteils, Vollzeit zu arbeiten
- Für die Auszahlung der Erbanteile an die Nachkommen

Erkennen Sie dank unserer **Vorsorgeberatung** den Deckungsumfang im Todesfall und schliessen Sie potenzielle Lücken in Ihrer Vorsorge rechtzeitig.

### Tipp 9



#### Zusätzliche Vorkehrungen im Konkubinat treffen

Für Eltern, die im Konkubinat leben, gibt es weitere Vorkehrungen für eine gegenseitige Absicherung.

Gibt es weitere Möglichkeiten, wie wir uns als unverheiratete Eltern absichern können?

Mit einem Konkubinatsvertrag können Sie gemeinsam weitere Punkte schriftlich vereinbaren, beispielsweise:

- Finanzieller Ausgleich von Lücken in der AHV und beruflichen Vorsorge aufgrund von Teilzeitarbeit
- Aufteilung der Lebenshaltungskosten
- Regelung des Mietverhältnisses bei gemeinsamer Mietwohnung
- Erwerb und Zuteilung des Wohneigentums
- Haftung für Schulden
- Unterhaltsbeiträge nach Trennung

Ohne besondere Vorkehrungen entsteht mit der Geburt kein rechtliches Kindesverhältnis zum Vater. Er hat aber die Möglichkeit, das Kind anzuerkennen. Die Kindesanerkennung kann vor oder nach der Geburt bei jedem regionalen Zivilstandsamt vorgenommen werden.

Mit einer Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge bestätigen Sie, dass Sie gemeinsam die Verantwortung für das Kind übernehmen. Die Erklärung kann zusammen mit der Kindesanerkennung beim Zivilstandsamt oder bei der Kinderschutzbehörde eingereicht werden. Mit der Abgabe der Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge können Sie gleichzeitig auch eine Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften treffen. Sie können dadurch bestimmen, ob einem Elternteil die ganze Gutschrift oder beiden Elternteilen je die Hälfte angerechnet werden soll.

Mit einer Sorgerechts- und Unterhaltsaufteilung regeln Sie nebst dem Sorgerecht auch die Unterhaltspflicht. Eine solche Vereinbarung muss von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) genehmigt werden.

Um von Ärzten und Ärztinnen sowie dem Spitalpersonal Auskunft über den Gesundheitszustand Ihres Partners/Ihrer Partnerin zu erhalten, können Sie eine Schweigepflichtentbindungserklärung verfassen. Hier empfiehlt sich eine notarielle Unterschriftenbeglaubigung, da Ärzte aufgrund des Arztgeheimnisses strenge Anforderungen an den Echtheitsnachweis der Unterschrift stellen. Haben Sie sich gegenseitig als Vertrauensperson in der Patientenverfügung festgehalten, erübrigt sich die Schweigepflichtentbindungserklärung.

Wie können die Kinderabzüge in der Steuererklärung geltend gemacht werden?  
Wer kann dies machen?

Üben Sie die elterliche Sorge für Ihr Kind gemeinsam aus, so können Sie die Kinderabzüge sowie auch allfällige Fremdbetreuungskosten je zur Hälfte geltend machen (Stand 2024, kantonale Eigenheiten können auftreten).

#### Wir empfehlen

- Mittels Säule 3a Auswirkungen der Erwerbsaufgabe oder Pensumsreduktion absichern
- Finanzielle Situation analysieren und allfällige Lücken rechtzeitig schliessen
- Erbrechtliche Begünstigung mittels Testament oder Erbvertrag sicherstellen

## Und jetzt?



#### Machen wir's einfach: Vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

In unserer Vorsorgeberatung analysieren wir Ihre Vorsorgesituation, decken potenzielle Lücken in Ihrer Vorsorge rechtzeitig auf und formulieren passende Massnahmen für Sie und Ihre Liebsten.

[lukb.ch/vorsorgeberatung](http://lukb.ch/vorsorgeberatung)